Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

117. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 07.10.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Thomas Klemm
Herr Matthias Kleren — anwesend bis 21:55 Uhr
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen

Ortssprecher
Frau Ulla Müller

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Kilian Düring — anwesend zu TOP 4.1 und TOP 4.2
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Frau Rita Schmitt
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Burkard Mohr
Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.09.2019

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2019

2 Breitbandversorgung in Münnerstadt und seinen Stadtteilen; Antrag von Herrn Stadtrat Schebler vom 04.06.2019

3 Förderprogramme der Stadt Münnerstadt

3.1 Programmfortschreibung zum Sonderförderprogramm "Stadtumbau West" (Städtebauförderung); Aktualisierung der Programmfortschreibung für die Jahre 2020 bis 2023

3.2 Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden Förderprogramme bezüglich der Altstadtsanierung (Stadtumbau West und Kommunales Förderprogramm); Vorstellung der beiden Förderinitiativen "Innen statt Außen" bzw. "Flächenentsiegelung"

4 Jubiläumsjahr 2020

4.1 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept für den Festzug zum Stadtjubiläum 2020

4.2 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Art, Umfang und Form der Beflaggung während des Jubiläumsjahres 2020; Anschaffung von Fahnen und Wimpelketten zur Dekoration der Altstadt Münnerstadt bei besonderen Feierlichkeiten

5 Bauanträge

5.1 Tekturantrag für einen Wohnhausanbau auf dem Grundstück Michelsgrund 10, Fl.-Nr. 4175/9, Gemarkung Münnerstadt

5.2 Antrag auf isolierte Befreiung für eine Stellplatzüberdachung (Carport) auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 9, Fl.-Nr. 6236/15, Gemarkung Münnerstadt

5.3 Bauantrag über den Abbruch eines bestehenden Carports sowie Errichtung eines Bungalows - barrierefreies Wohnen und Errichtung eines neuen Carports auf dem Grundstück Hintere Straße 22, Fl.-Nr. 181/1, Gemarkung Reichenbach

6 Erhaltungsmaßnahme auf der B287 nördlich von Mün-

nerstadt durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt

7 Erweiterung der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR)

8 Information Auftragsvergaben

9 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.09.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.09.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.09.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.09.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Breitbandversorgung in Münnerstadt und seinen Stadtteilen; Antrag von Herrn Stadtrat Schebler vom 04.06.2019

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt die Vertreter der Firma Pyur, Frau Becker, Herrn Schmitt, Herrn Pantke und Herrn Ohlrogge.

Die Vertreter der Firma Pyur erläutern den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung in Münnerstadt und seinen Stadtteilen ausführlich.

Herr Schmitt führt aus, dass

- in den vergangenen Monaten die Serviceleistungen sehr stark gelitten haben und entschuldigt sich für die hierdurch entstandenen Probleme
- der Kundenservice noch nicht zu 100 % funktioniert und
- eine Änderung der Infrastruktur vorgesehen ist; den Benutzern ist es somit künftig möglich, in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr über eine Hotline die jeweiligen Probleme direkt anzusprechen.

Herr Stadtrat Schebler thematisiert das Fehlen der entsprechenden Breitbandanschlüsse in den Feuerwehrhäusern, hier insbesondere im Feuerwehrgerätehaus Windheim. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Schebler versichert Herr Schmitt, dass das Problem innerhalb von 8 Tagen gelöst sein wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff, Herrn Stadtrat Petsch und Herrn Zweiter Bürgermeister Trägner sichert Herr Schmitt die Erarbeitung einer Auflistung sämtlicher Anwesen zu, auf denen die Dachständer sich zurzeit befinden bzw. auch zukünftig verbleiben werden.

Herr Stadtrat Kastl verweist auf den von der Stadt Münnerstadt beschlossenen Masterplan. Auf Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff bejaht Herr Schmitt, Firma Pyur, dass die Firma Pyur auf eigene Kosten im Zuge des Ausbaues der OD in Reichenbach Leerrohre für eine künftige Glasfaserversorgung legen wird (Leitung + Sanden).

Herr Stadtrat Pfennig bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank, in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt einen Vertreter des Amtes für die Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen zu dieser Thematik hinzu zu laden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

TOP 3 Förderprogramme der Stadt Münnerstadt

TOP 3.1 Programmfortschreibung zum Sonderförderprogramm "Stadtumbau West" (Städtebauförderung); Aktualisierung der Programmfortschreibung für die Jahre 2020 bis 2023

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2019 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die aktualisierte Programmfortschreibung im Rahmen des Sonderförderprogramms Stadtumbau West für die Jahre 2020 bis 2023 wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit gesonderter Post nachgereicht.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin des Architekturbüros Schlicht/Lamprecht, Schweinfurt, Frau Mohr.

Frau Mohr erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt anhand des Entwurfs der Bedarfsmitteilung für die Jahre 2020-2023 das Zahlenwerk.

Herr Bierdimpfl verweist darauf, dass sich die förderfähigen Kosten im Zuge der Einzelmaßnahme 57 (Marktplatz 23, zweiter Bau und Finanzierungsabschnitt) auf 130.000 Euro erhöht haben; die entsprechenden Jahresbeträge in 2020 und 2021 sind anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Konzept der Programmfortschreibung zum Sonderförderprogramm „Stadtumbau West“ für die Jahre 2020 bis 2023 Kenntnis und beschließt dieses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden Förderprogramme bezüglich der Altstadtsanierung (Stadtumbau West und Kommunales Förderprogramm); Vorstellung der beiden Förderinitiativen "Innen statt Außen" bzw. "Flächenentsiegelung"

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat der Stadt Münnerstadt im Zuge der Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2020 ff in Bad Kissingen folgende Informationen über die beiden Förderinitiativen „Innen statt Außen“ bzw. „Flächenentsiegelung“ zukommen lassen.

Danach kommt eine Erhöhung des Fördersatzes auf 80% im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ für solche Kommunen in Betracht, die bereit sind, die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vorliegen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, aus dem auch die Begründung für das beworbene Projekt hervorgehen sollte.
- Selbstbindungsbeschluss, bezogen auf das gesamte Stadt/-Gemeindegebiet, der die Bereitschaft zeigt, eine vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption umzusetzen. Hierzu sind die in diesem Sinne durchgeführten und geplanten Maßnahmen darzustellen, wie z. B. die vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen, die Rücknahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan und ein aktives Flächenmanagement.
- Vor einer geplanten Ausweisung bzw. Erschließung eines Neubaugebietes ist der Bedarf ausführlich zu begründen und der Nachweis zu führen, dass dies nicht den Zielen der Förderinitiative widerspricht.

Am Sitzungstag werden Vertreter des Büros Schlicht/Lamprecht, Schweinfurt, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den weiteren Sachverhalt bzw. die weitere Vorgehensweise zu erläutern.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank, den über die NES-Allianz erarbeiteten Vitalitätscheck den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, die Stadt Münnerstadt bei der Regierung von Unterfranken für die Förderinitiativen „Innen statt Außen“ bzw. „Flächenentsiegelung“ anzumelden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Jubiläumsjahr 2020

TOP 4.1 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept für den Festzug zum Stadtjubiläum 2020

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 07.10.2019 mit dem Konzept zur Durchführung des Festumzugs beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kilian Düring.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 20:50 Uhr und 20:55 Uhr nicht anwesend.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Konzeption bezüglich des Festzuges zum Stadtjubiläum 2020 ausführlich und zum Teil kontrovers.

Frau Stadträtin Eckert verlässt den Sitzungssaal um 20:55 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgelegten Konzept bezüglich des Festzuges zum Stadtjubiläum 2020 zustimmend Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zeitnah die Vereine in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 20:58 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 4.2 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Art, Umfang und Form der Beflaggung während des Jubiläumsjahres 2020; Anschaffung von Fahnen und Wimpelketten zur Dekoration der Altstadt Münnerstadt bei besonderen Feierlichkeiten

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2019 mit der Anschaffung von Fahnen und Wimpelketten zur Dekoration der Altstadt Münnerstadt bei besonderen Feierlichkeiten beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kilian Düring.

Frau Stadträtin Bildhauer ist in der Zeit zwischen 21:15 Uhr und 21:20 Uhr nicht anwesend.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentationen bezüglich der Beflaggung während des Jubiläumsjahres 2020 umfänglich und kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgelegten Konzept bezüglich der Beflaggung während des Jubiläumsjahres 2020 Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell 3 (Anschaffung der Fahnen und Wimpelketten für städtische Gebäude und Grundstücke über die Stadt Münnerstadt) zu realisieren. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, mit örtlich ansässigen Sachverständigen neue Motive für die Fahnengestaltung zu besprechen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die betroffenen Grundstückseigentümer über die Ersatzbeschaffung durch die Stadt Münnerstadt zu informieren und das Angebot zu unterbreiten, dass die Privatpersonen zu den Konditionen, die der Stadt Münnerstadt geboten werden, Fahnen für Privatanwesen kaufen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Bauanträge

TOP 5.1 Tekturantrag für einen Wohnhausanbau auf dem Grundstück Michelsgrund 10, Fl.-Nr. 4175/9, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag über einen Wohnhausanbau auf dem Grundstück Michelsgrund 10, Fl.-Nr. 4175/9, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Michelsgrund“ und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 16.01.2014 mit dem dazugehörigen Bauantrag beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Michelsgrund“ wurden Befreiungen hinsichtlich der der Dachform und Dachneigung zugestimmt. Die Baugenehmigung erfolgte mit Bescheid vom 27.01.2014 durch das Landratsamt Bad Kissingen. Nachdem die Baumaßnahme nicht ausgeführt wurde, wurde

durch das Landratsamt Bad Kissingen am 02.03.2018 mitgeteilt, dass die Baugenehmigung erloschen ist.

Der Bauherr beabsichtigt in seinem jetzigen Tekturantrag an der Westseite des bestehenden Wohnhauses einen 3,16 m breiten x 9,36 m langen x 2,79 m hohen Anbau zu errichten. Der Anbau soll mit einem Flachdach errichtet werden, welches als Dachterrasse genutzt werden soll.

Die Tekturplanung sieht folgende Änderung vor:

Der Anbau ist zum bestehenden Wohnhaus um 0,50 m nach hinten versetzt. Im ursprünglichen Bauantrag war dieser um 1,50 m nach hinten versetzt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung für eine Stellplatzüberdachung (Carport) auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 9, Fl.-Nr. 6236/15, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für eine Stellplatzüberdachung (Carport) auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 9, Fl.-Nr. 6236/15, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg“. Es ist beabsichtigt, an der nordöstlichen Grundstücksgrenze eine Stellplatzüberdachung (Carport) zu errichten. Die Länge des Carports beträgt 7,00 m, wobei die Überdachung um 3,10 m verlängert ist und mit der Grundstücksgrenze zum Gehsteig abschließt. Die Breite bemisst 2,27 m und die Höhe 2,90 m. Das vorgesehene Pultdach hat eine Dachneigung von 10° und wird mit klarsichtigem Polycarbonat eingedeckt.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

	Bebauungsplan:	Bauantrag:
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung:	25°	10°
Baugrenze:		Überschreitung um 3,00 m

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5.3 Bauantrag über den Abbruch eines bestehenden Carports sowie Errichtung eines Bungalows - barrierefreies Wohnen und Errichtung eines neuen Carports auf dem Grundstück Hintere Straße 22, Fl.-Nr. 181/1, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch eines bestehenden Carports sowie Errichtung eines Bungalows - barrierefreies Wohnen und Errichtung eines neuen Carports auf dem Grundstück Hintere Straße 22, Fl.-Nr. 181/1, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hintere Straße“ und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich bereits in seiner Sitzung am 08.04.2019 über eine formlose Bauvoranfrage mit der Baumaßnahme beschäftigt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, der Dachform, der Dachneigung und der Dacheindeckung bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Anwesen das bestehende Carport einschließlich der Verbindung zum bestehenden Wohnhaus abzubrechen. An dieser Stelle wird ein neuer Doppelcarport (6,50 m x 5,35 m) als Anbau zwischen dem bestehenden Wohnhaus und dem Neubau errichtet. Das neue Gebäude stellt einen modernen, eingeschossigen, barrierefreien Bungalow als Niedrigenergiehaus dar. Die Außenmaße belaufen sich auf 10,10 m bzw. 9,90 m Länge x 6,60 m bzw. 3,50 m Breite x 3,44 m Höhe. An der Ostseite des Hauses befindet sich in der Aussparung von 3,10 m x 4,27 m die Terrasse. Das Bauwerk erhält ein Flachdach mit einer Dachneigung von 2°. Dieses wird mit Rhepanol abgedichtet und anschließend begrünt

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Anzahl der Geschosse:	Erdgeschoss und Hanggeschoss mit Satteldach	eingeschossig mit Flachdach
Dachform:	Satteldach	Flachdach
Dachneigung:	35° (Höchstgrenze 40° - 50°)	2°
Dacheindeckung:	rot oder rotbraune Ziegeln	Dachbegrünung
Baufenster:		Überschreitung im unteren Bereich des Grundstückes durch den Neubau

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ werden Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung sowie der Überschreitung des Baufensters zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Erhaltungsmaßnahme auf der B287 nördlich von Münnerstadt durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt

Sachverhalt:

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt wird derzeit die Ausschreibung für eine Erhaltungsmaßnahme auf der B 287 nördlich von Münnerstadt (siehe beiliegender Übersichtsplan), vorbereitet.

Überwiegend wird nur die Deck-, bzw. in Teilbereichen auch die Binderschicht erneuert. An der Zufahrt zum Busunternehmen Wolf sowie an der Zufahrt zur ehem. Tierkörperverwertung sollen jeweils Linksabbiegespuren errichtet werden.

Bei der im beiliegenden Übersichtsplan rot gekennzeichneten Zufahrt wurde auf der nördlichen Seite (Richtung Bad Neustadt) Sichtfeldeinschränkungen im Bereich der vorhandenen Feldwegzufahrt festgestellt. In diesem Zuge ist beabsichtigt, die vorhandene Böschung zurückzunehmen um die Sicht zu verbessern.

Der vorhandene Feldweg Fl.-Nr. 8302, Gemarkung Münnerstadt (Eigentum der Stadt Münnerstadt), bleibt unverändert.

Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr (ab Ende Oktober) ausgeführt werden.

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt, wird diesbezüglich um Zustimmung gebeten.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Herr Stadtrat Kastl bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank nochmals beim Straßenbauamt Schweinfurt vorstellig zu werden, um die Frage einer Ampelanlage an Stelle eines Kreisels für die Erschließung des Baugebietes „Äußere Lache“ zu thematisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und erteilt der Erhaltungsmaßnahme auf der B 287 nördlich von Münnerstadt durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt, sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Erweiterung der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR)

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat mit Schreiben vom 17.09.2019 darüber informiert, dass sich die Staatsregierung zum Ziel gesetzt hat, neben der Glasfaseranbindung von öffentlichen Schulen und Plankrankenhäusern auch die Rathäuser schnellstmöglich an Glasfaserinfrastruktur anzuschließen. So werden bayernweit optimale Voraussetzungen für e-Government, Telemedizin und digitale Klassenzimmer geschaffen. Zudem soll die IT-Sicherheit der bayerischen Verwaltung - bei Staat und Kommunen - weiter erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund wird die bestehende Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) mit Wirkung vom 15. September 2019 um die Erschließung der Rathäuser mit Glasfaser als weiteren Fördertatbestand erweitert.

Infrastrukturleistungen an Schulen und damit auch WLAN-Installationen werden künftig gesamtheitlich über ein Förderprogramm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) abgedeckt.

Als „Rathäuser“ im Sinne der Förderrichtlinie gelten neben den (Haupt-)Verwaltungssitzen der bayerischen Gemeinden und Bezirke auch weitere Behördenstandorte von Gemeinden und Bezirken sowie Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaften.

Aus dieser Begriffsbestimmung heraus, könnte für die Stadt Münnerstadt jeweils eine mögliche Förderung für das Rathaus, Marktplatz 1 und das Verwaltungsgebäude am Stenayer Platz 2, in Frage kommen.

Es gelten die folgenden Konditionen:

- Der Fördersatz beträgt 80 %. Für Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften als Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 %.
- Um einen Anreiz zu schaffen, dass sich die Gemeinden an das Behördennetz anschließen (soweit noch nicht erfolgt), sollen für den Fördertatbestand der Glasfasererschließung der Rathäuser differenzierte Förderhöchstbeträge gelten:
- 20.000 € je Gemeinde, die bislang nicht über ein Kommunales Behördennetz (KomBN) an das Bayerische Behördennetz angeschlossen ist (weder direkt noch indirekt im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft, an der sie ggf. beteiligt ist).
- Für den Fall, dass die Gemeinde bereits an ein KomBN angeschlossen ist oder sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an ein KomBN und damit an das Bayerische Behördennetz anschließt, erhöht sich der Förderhöchstbetrag auf 50.000 €.

Die Stadt Münnerstadt ist seit dem 01.03.2012 an das Kommunale Behördennetz des Landratsamtes Bad Kissingen angeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Höchstförderung in Höhe von 50.000 € je Gebäude, in eine zukunftsfähige digitale Anbindung zu investieren und von der Erweiterung der Förderrichtlinie Gebrauch zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Förderanträge zeitnah zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Reichenbach.

- Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Reichenbach; Auftragsvergabe für die Erstellung eines FTTB-Netzwerk.

- Erschließung des Neubaugebietes „Lohe II“ im Stadtteil Reichenbach; Auftragsvergabe für die Erstellung einer Fußwegverbindung von dem Neubaugebiet „Lohe II“ zur Ortsstraße „Hintere Straße“.

- Sanierung der Glockenanlage in der Stadtpfarrkirche Münnerstadt; Auftragsvergabe.

- Erschließung des Gewerbegebietes „Äußere Lache“; Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung für die Erschließung des Gewerbegebietes „Äußere Lache“.

- Erschließung des Gewerbegebietes „Äußere Lache“; Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung des Kreisverkehrs auf der B 287.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Petsch thematisiert das Herausnehmen des historischen Pflasters im Zuge der Sanierung des Markplatzes; des Weiteren erbittet er mehr Informationen bezüglich der Herrichtung des Stadtmauerweges; ebenfalls angesprochen wird das Anstreichen des Feuerwehrgerätehauses in Seubrigshausen. Laut Überlegung von Herrn Stadtrat Petsch sollte beim Austausch der Schutznetze am Jörgentor darauf geachtet werden, dass transparente Netze verwendet werden.

Frau Stadträtin Eckert macht die Verwaltung auf Setzungen in der Finsteren Gasse (Rollatorband) aufmerksam.

Münnerstadt, 05.11.2019

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer